



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Krakau

Rechtsanwälte im Konsularbezirk des Generalkonsulats Krakau (Stand: März 2017)

Diese Angaben basieren auf dem GK zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

Beiliegende Liste enthält Rechtsanwälte, die bereit sind, im Auftrag deutscher Mandanten tätig zu werden. Hierbei gilt folgendes:

- 1) Grundsätzlich ist jeder in Polen zugelassene Rechtsanwalt (adwokat) vor allen polnischen Gerichten und in jedem Instanzenzug zugelassen.
- 2) In Polen besteht in **strafrechtlichen** Verfahren vor Gericht in allen Instanzen Anwaltszwang, wenn der Angeklagte:
 - a) minderjährig ist (d.h. bei Begehung der Straftat nicht das 17. Lebensjahr vollendet hat),
 - b) taub, stumm oder blind ist,
 - c) oder wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bestehen,

ferner in Strafverfahren vor dem Bezirksgericht (Sąd Okręgowy) als dem Gericht der ersten Instanz:

- a) falls dem Angeklagten die Begehung eines Verbrechens (d.h. Straftaten, die mindestens mit einer Haftstrafe von 3 Jahren bewehrt sind) vorgeworfen wird, oder
- b) er verhaftet wurde.

Die Berufung von einem in der ersten Instanz durch ein Sąd Okręgowy erlassenes Urteil muss durch einen Rechtsanwalt gefertigt und unterzeichnet werden. Auch die Kassation muss durch einen Rechtsanwalt gefertigt und unterschrieben werden.

Im Falle der Mittellosigkeit hat der Beschuldigte (im Ermittlungsverfahren) bzw. Angeklagte Anspruch auf einen Pflichtverteidiger. Ebenso kann das Gericht auch dann einen Pflichtverteidiger benennen, wenn Umstände, die eine Verteidigung erschweren, auftreten.

Ferner darf ein Angeklagter gleichzeitig nicht mehr als drei Anwälte haben.

Anschrift:

Ul. Stolarska 7

31-043 Krakau Polen

Tel: +48/12/4243000

Fax: +48/12/4243010

E-Mail: info@krakau.diplo.de

Internet: www.krakau.diplo.de

3) In **Zivilverfahren** besteht generell kein Anwaltszwang.

In Zivilsachen muss die Kassation (Aufhebung eines rechtskräftigen Urteils) durch einen Rechtsanwalt oder Rechtsberater eingereicht werden.

Die Prozesskostenbefreiung kann beim Gericht, in dem das Verfahren läuft oder beim Gericht. des Wohnsitzes des Antragstellers beantragt werden. Dieser Antrag darf im Falle von Mittellosigkeit nur durch eine natürliche Person gestellt werden.

Die Partei, die von den Prozesskosten völlig oder teilweise befreit worden ist, ist berechtigt, einen Antrag auf die Bestellung eines Rechtsanwalts oder eines Rechtsberaters zu stellen.

Die Kosten des Verfahrens in Zivilsachen trägt grundsätzlich die unterliegende Partei. Deutsche Bürger können in polnischen Gerichten von den Prozesskosten unter der Bedingungen der Gegenseitigkeit befreit werden, d.h. polnische Staatsangehörige können auch solche Anträge in deutschen Gerichten stellen.

Es ist ferner zu betonen, dass ein deutscher Kläger auf Verlangen des Beklagten verpflichtet ist, eine Kaution für die Sicherstellung von Prozesskosten zu entrichten.

4) Vor dem **Verwaltungsgericht** (poln.: Sąd Administracyjny/Naczelny Sąd Administracyjny – Hauptverwaltungsgericht) besteht kein Anwaltszwang.

5) Die **Verfassungsbeschwerde** muss durch einen Rechtsanwalt oder Rechtsberater verfasst werden. Im Falle von Mittellosigkeit kann sich der Kläger an das Amtsgericht (Sąd Rejonowy) seines Wohnsitzes mit dem Antrag auf Bestellung eines Rechtsanwalts oder Rechtsberaters aufgrund der Vorschriften der Zivilprozessordnung wenden. Außerdem finden die entsprechenden Vorschriften der Zivilprozessordnung im Verfahren vor dem Verfassungsgericht Anwendung.

6) **Prozesskostenhilfe**

Im Februar 2005 trat das Gesetz *über die Prozesskostenhilfe für Angehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union* in Kraft. Nach diesem Gesetz können mit Ausnahme von dänischen Staatsangehörigen alle Angehörigen eines Mitgliedsstaates der EU in Zivilsachen vor polnischen Gerichten von den Prozesskosten befreit werden, einen möglichst ihre Sprache sprechenden Anwalt vom Gericht beigeordnet bekommen oder es können ihnen ggf. entstehende Reisekosten erstattet werden. Voraussetzung hierfür ist neben der Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. dem Status eines legalen Aufenthalts in einem EU-Land, die Bedürftigkeit des Antragstellers. Diese ist gegeben, wenn der Antragsteller durch die Belastung mit den Gerichtskosten nicht mehr in der Lage wäre, den Unterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten. Es kann auch eine teilweise Gewährung der Hilfe erfolgen. Gegen die Ablehnung der Entscheidung durch das erstinstanzliche Gericht steht dem Antragsteller die Beschwerde bei der höheren Instanz zu. Für die Zuerkennung des Antrags kommt es nicht auf die Erfolgsaussichten einer Klage, sondern lediglich auf die Bedürftigkeit des Antragstellers an (Dz. U. 2005, Nr. 10, Pos. 67). Der Antrag auf Prozesskostenhilfe ist bei dem für das Verfahren zuständigen Gericht zu stellen.

7) **Rechtsberatung** kann durch speziell dafür eingerichtete Büros bei den Jurafakultäten der Universitäten geleistet werden. Die Beratung erfolgt nur schriftlich (nicht per Mail) durch Jurastudenten, ist kostenlos und betrifft Arbeitsrecht, Strafrecht, Menschenrecht und Zivilrecht. Die Bearbeitungszeit der Anfragen zur Zivilrechtsberatung beträgt je nach Umfang ca. einen Monat.

Die Adressen lauten wie folgt:

In Krakau

Studentenrechtsberatungsbüro der Jagiellonen Universität
 Uniwersytecka Poradnia Prawna Uniwersytetu Jagiellońskiego
 Al. Krasińskiego 18/3
 31-101 Kraków
 Tel./Fax: 0048-12-430 19 97
 E-Mail: poradnia_prawna@uj.edu.pl
 Homepage: www.law.uj.edu.pl

Das Büro ist für den Publikumsverkehr während des Studienjahres, d.h. von Oktober bis Mitte Mai an folgenden Tagen offen:

Montag, Mittwoch und Freitag: 09.00 - 14.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 17.00 Uhr.

Studentenberatungsbüro für Medizinrecht des Collegium Medicum der JU
 Studencka Poradnia Prawa Medycznego Collegium Medicum Uniwersytetu Jagiellońskiego
 ul. Kopernika 19 e
 31-501 Kraków
 Tel: 0048-12-432 61 01
 Fax: 0048-12-432 61 00
 E-Mail: biuro@poradniaprawna.com
 Homepage: www.poradniaprawna.com

Das Büro ist für den Publikumsverkehr während des Studienjahres, d.h. von Oktober bis Mitte Mai an folgenden Tagen offen:

Montag: 11.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 11.00 - 15.00 Uhr

Korrespondenzsprache: polnisch und englisch

In Rzeszów

Studentenrechtsberatungsbüro der Universität Rzeszów
 Uniwersytecka Poradnia Prawna Uniwersytetu Rzeszowskiego
 Plac Ofiar Getta 4/5
 35-002 Rzeszów
 Tel.: 0048-17-8722088
 E-Mail: upprzeszow@gmail.com
 Homepage: www.poradnia.univ.rzeszow.pl

Das Büro ist für den Publikumsverkehr während des Studienjahres, d.h. von Oktober bis Mitte Mai an folgenden Tagen offen:

Montag bis Donnerstag: 09.00 - 11.00 Uhr

Des Weiteren sind am Bankenrechtszentrum der Jagiellonen Universität in Krakau Rechtsgutachten in Wirtschaftsangelegenheiten erhältlich. Die Adresse lautet wie folgt:

Beratungstätigkeiten in Verfahren mit wirtschaftlichem Hintergrund nimmt gegen Gebühr auch die deutsch-polnische Industrie-und Handelskammer vor. Die Adresse lautet wie folgt:

Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer
ul. Miodowa 14
00-246 Warszawa
Postanschrift:
P.O.Box 62
00-952 Warszawa
Tel.: 0048-22 – 53 10 500
Fax: 0048-22 – 53 10 600, 53 10 644
Homepage: www.ihk.pl

Polnische Rechtsanwälte sind befugt, bei der Vertretung deutscher Mandanten ihr Honorar analog der deutschen Rechtsanwaltsgebührenordnung abzurechnen. Grundsätzlich können die Gebühren vertraglich mit dem Mandanten frei vereinbart werden.

Nach Auskunft der Anwaltskammer ist die **Ausbildung von Rechtsreferendaren** in polnischen Anwaltskanzleien grundsätzlich möglich. Im Einzelfall sind jedoch besondere Anforderungsprofile erwünscht, insbesondere polnische Sprachkenntnisse.

Hinweis für Telefon und Fax:

Nach Polen wählt man aus Deutschland **die Vorwahl 0048**, anschließend die Vorwahl der Stadt also z.B. **0048 - 12 für Krakau**

Bei einem Fern- und Ortsgespräch innerhalb Polens muss immer die Vorwahl gewählt werden. z.B. ein Ortsgespräch in Krakau: 12-

A. Liste deutsch- bzw. englischsprachiger Rechtsanwälte im Amtsbezirk des Generalkonsulats Krakau

1.) WOJEWODSCHAFT KLEINPOLEN

Rechtsanwalt Anna Smagowicz-Tokarz

Kanzlei Rödl & Partner

ul. Skałeczna 2

31-065 KRAKÓW

Tel: 12-378 66 00

Fax: 12-378 66 05

E-Mail: anna.smagowicz@roedl.pro

Homepage: www.roedl.com

Zivilrecht, Wirtschaftsrecht,

Arbeitsrecht, Familienrecht

Korrespondenzsprache:

Deutsch, Englisch, Italienisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen.

Rechtsanwalt

Szymon Gostyński

Jerzy Gawel

ul. Sarego 2

31-376 KRAKÓW

Tel.: 12-429 20 25

Fax: 12-429 20 26

E-Mail:

kancelaria@gostynski.net

szymon@gostynski.net

Homepage: www.gostynski.net

Zivilrecht, Gesellschaftsrecht

Korrespondenzsprache:

Deutsch, Englisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen

Rechtsanwälte:

Rafał Wypiór

Adam Klimczyk

Janusz Kaczor

Agata Kaczor

Paweł Pucher

Radosław T. Skowron

Investitionen, Steuerrecht, Intellectual Property, Prozessrecht

Immobilienrecht, Handelsrecht, Wettbewerbsr.

Immobilienrecht, Investitionen, Strafrecht, Privatisierung

Immobilienrecht, Handelsrecht, Investitionen

Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht,

Handelsrecht, Investitionen

Investitionen, Immobilien, Arbeitsrecht

ul. Dietla 50/12

31-039 KRAKÓW

Tel. 12-431 05 99

Fax: 12-422 52 96

E-Mail: kancelaria@kkpw.plHomepage: www.kkpw.plKorrespondenzsprache:Deutsch (Hr. Pucher), Englisch, Französisch,
Tschechisch (Hr. Wypiór)**Rechtsberater Andrzej Mikulski****Rechtsberater Malgorzata Majkowska**

ul. Kielecka 19

31-523 KRAKÓW

Tel.: 12-410 77 00

Fax: 12-410 77 01

Homepage: www.mikulski.krakow.plE-Mail: office@mikulski.krakow.pl,Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Wirtschafts-
vertragsrecht, Immobilienrecht und Bau-
investitionsrecht, Gesellschaftsrecht, Zivilrecht
(Erbrecht), Recht des geistigen Eigentums,
Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht,
Inkasso und Vollstreckungsrecht, Steuerrecht
und Finanzrecht, Verwaltungsrecht, Konsu-
umentenrecht, Recht der EU, WertpapierrechtKorrespondenzsprache:

Deutsch, Englisch, Spanisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur
Ausbildung aufzunehmen.**Rechtsanwalt****Dr. Krzysztof Skawiańczyk**

ul. Długa 14/6

31-146 KRAKÓW

Tel.: 12-262 70 74

Tel/Fax: 12-425 78 26

Handy: 501 451 946

Homepage: www.kancelaria-cracow.plE-Mail: k.skawianczyk@skawianczyk.euWirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht
Zivilrecht, Strafrecht, Familienrecht,Korrespondenzsprache:

Deutsch, Englisch, Russisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur
Ausbildung aufzunehmen.**Rechtsanwälte: Dr. hab. Elżbieta Traple****Xawery Konarski, Dr. Pawel Podrecki,****Dr. Tomasz Targosz, Dr. Jan Byrski****Wojciech Kulis**

ul. Królowej Jadwigi 170

30-212 Kraków

Tel.: 12-426 05 30

Fax: 12-426 05 40

E-Mail: office@traple.plHomepage: www.traple.plRecht des geistigen Eigentums,
WettbewerbsrechtTechnologien, Medien, Telekommunikation
IT-Recht, Werberecht und Verkaufsförderung,
Pharmarecht, Immobilien und Bauinvestitionen
M&A, laufende gesellschaftsrechtliche Beratung
Finanzen und öffentliche Aufträge, StreitlösungKorrespondenzsprache:

Deutsch, Englisch, Französisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare
zur Ausbildung aufzunehmen

Rechtsanwälte:**Dr. Anna-Maria****Niżankowska-Horodecka,****Dr. Sergiusz Szuster**

ul. Skawińska 15/6

31-066 Kraków

Tel: 12 424 93 90, 692 449 447

Fax: 12 424 93 99

E-Mail: sergiusz.szuster@ns-adwokaci.plHomepage: www.ns-adwokaci.pl

Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Immaterialgüterrecht insb. Urheberrecht, Wirtschaftsrecht
Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahren- und
Prozessrecht, öffentl. Wirtschaftsrecht,
Immobilienrecht, Handels- und Vertragsrecht,
Rechtsfragen der Rückgabe der nationalisierten
Unternehmen und enteigneten Immobilien

Korrespondenzsprache:

Deutsch, Englisch, Französisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur
Ausbildung aufzunehmen.

Rechtsanwalt Dr. Marcin Słomski, LL.M

ul. Konarskiego 40/4

31-982 Kraków

Tel/Fax: 12 445 62 31 , 603 479 603

E-Mail: kancelaria@adwokatslomski.plwww.adwokatslomski.pl

Zivilrecht, Familienrecht, Wirtschaftsrecht
Arbeitsrecht, Strafrecht

Dt. und Poln. RechtKorrespondenzsprache: Deutsch, Englisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur
Ausbildung aufzunehmen.

Rechtsanwalt Jacek Sokołowski

ul. Siemaszki 37/40

31-207 Kraków

Tel.: 12-245 87 18

Tel: 503 074 742

E-Mail: jks.kancelaria@gmail.com

Wirtschaftsrecht, Grundstücksrecht,

Korrespondenzsprache:

Deutsch, Englisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur
Ausbildung aufzunehmen

Rechtsanwalt Łukasz Frączek

ul. Kotlarska 6/3

31-539 Kraków

Tel: 507 662 022

Fax: 12 44 20 238

E-Mail: lukasz.fraczek@dflaw.pl

Zivilrecht, Immobilienrecht,
Strafrecht, Gesellschaftsrecht

Korrespondenzsprache:

Deutsch, Englisch

2.) WOJEWODSCHAFT VORKARPATEN

Rechtsanwalt

Olszewski Grzegorz

ul. Sienkiewicza 3/3

38-500 SANOK

Tel/Fax: 13-464 19 20

E-Mail – Vorz.: ola.tomczuk@wp.pl

Zivilrechtliche, Verwaltungs und
Wirtschaftsangelegenheiten

Korrespondenzsprache:

Deutsch

3.) WOJEWODSCHAFT HEILIGKREUZ

Rechtsanwälte

Agnieszka Szufel-Figurska

Stanislaw Szufel

ul. Św. Leonarda 5/1

25-311 KIELCE

Tel: 41 3626943, 41 3681098

Tel/Fax: 41-368 10 98

E-Mail: szufelfigurska@poczta.onet.pl

Strafrecht, Zivilrecht insb. Familienrecht
und Scheidungsverfahren, Persönlichkeitsrecht,
Wettbewerbsrecht.

Korrespondenzsprache:

Englisch

B. Liste der Rechtsanwaltskammern im Amtsbezirk des Generalkonsulats Krakau

1.) WOJEWODSCHAFT KLEINPOLEN

Okręgowa Rada Adwokacka w Krakowie
ul. Batorego 17
31-135 KRAKÓW
Tel.: 12-633 07 10
Tel./Fax: 12-633 57 63
E-Mail: ora.krakow@adwokatura.pl
Homepage: www.adwokatura.krakow.pl

2.) WOJEWODSCHAFT VORKARPATEN

Okręgowa Rada Adwokacka w Rzeszowie
ul. Lisa Kuli 7
35-032 RZESZÓW
Tel.: 17-853 50 78
Tel./Fax: 17-852 81 41
E-Mail: ora.rzeszow@adwokatura.pl
Homepage: www.ora.rzeszow.pl

3.) WOJEWODSCHAFT HEILIGKREUZ

Okręgowa Rada Adwokacka w Kielcach
ul. Św. Leonarda 1/30
25-311 KIELCE
Tel.: 41-343 12 29
Tel/Fax: 41-344 17 56
E-Mail: ora.kielce@adwokatura.pl
Homepage: www.ora.kielce.pl
INFO: www.rejestradwokatow.pl

Anmerkung:

Einige polnische Gesetzestexte können in deutscher Sprache bezogen werden beim Verlag C. H. Beck Sp.z. o. o. in Warschau.

Postanschrift (Kundenabteilung):
Wydawnictwo C. H. Beck Sp.z.o.o.
Dział Obsługi Klienta
ul. Matuszewska 14 bud. B1
03-876 Warszawa
Tel.: 0048 - 22 – 311 22 22
Fax: 0048 - 22 – 33-77-601
E-Mail: legalis@beck.pl
Homepage: www.beck.pl